

S a t z u n g

der Gemeinde Bornhöved, Kreis Segeberg,
über den Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet "Seekoppel"

Teil B - Text

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9.12.1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.6.1980 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

1. Die Grundfläche der Wochenendhäuser muß mindestens 45 qm, darf höchstens 60 qm betragen.

2. Die Grundstücke dürfen nicht kleiner als 500 qm sein.

3. Zulässig sind ausschließlich Nurdachhäuser mit einer Giebelhöhe von maximal 6 Metern. ?

Die Traufenhöhe darf maximal 0,70 Meter über der höchsten Stelle des gewachsenen Bodens betragen.

Außenwandgestaltung und Farbwahl sind einheitlich zu gestalten.

Eine Veränderung der Höhenverhältnisse außerhalb der Gemeinbedarfsflächen ist unzulässig. ?

4. Die Einfriedigung der Grundstücke zur Straße bzw. zu den Fußwegen und zu den Nachbargrundstücken erfolgt durch lebende Hecken.

Werden Draht- oder Holzzäune errichtet, so dürfen diese nur hinter die Hecke gesetzt werden und dürfen eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten.

5. Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind von jeglicher Bepflanzung von mehr als 0,70 m Höhe über Straßenoberkante freizuhalten.
6. Gem. § 23 Abs. 5 BauNVO ist jegliche Bebauung außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 i.V.m. § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG erteilt.

Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom / Az.: IV 2/61.21/Schr., bestätigt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bornhöved, den



[Handwritten signature]
.....
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 9. 7. 87 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Bornhöved, den

9. 7. 87



Amt Bornhöved
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage
[Handwritten signature]